

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 05. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2017)

zum Thema:

Flexiblere Kinderbetreuung – Hol- und Bringdienst für Kita-Kinder

und **Antwort** vom 14. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2017)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 884

vom 05. Dezember 2017

über Flexiblere Kinderbetreuung – Hol- und Bringdienst für Kita-Kinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es bereits ein Konzept für die Umsetzung eines Hol- und Bringdienstes für Kita-Kinder? Wenn nein, welche Planungen gibt es derzeit dazu? Wenn ja, welchen Stand hat das Konzept?
2. Nach welchen Kriterien sollen Dienstleister für einen Hol- und Bringdienst ausgewählt werden?
3. Welche Mittel sind für den Hol- und Bringdienst im Haushalt vorgesehen (mit der Bitte um Angabe des Titels)? Wie plant der Senat die dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten?
4. Wer ist in der Senatsverwaltung an der Erstellung eines Konzepts für den Bring- und Abholdienst beteiligt?
5. Welche Kriterien müssen Familien erfüllen, um den Hol- und Bringdienst in Anspruch nehmen zu können?
6. Wird die Nutzung des Hol- und Bringdienstes über den Kita-Gutschein abgedeckt werden?

Zu 1. bis 6.:

Ein Hol- und Bringdienst für Kita-Kinder über die im Rahmen der ergänzenden Kindertagespflege gemäß Nr. 3 Abs. 5 Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege bestehenden Möglichkeiten hinaus ist weder geplant noch beabsichtigt.

Aus fachlicher Sicht ist die Bring- und Abholsituation von Kita-Kindern von deren Bezugspersonen gemeinsam mit den Fachkräften in der Kita zu gestalten. Insbesondere bei kleinen Kindern, die das Sprechen erst lernen, dienen die kurzen Gespräche in der Bring- und Abholsituation dem Austausch über den Tag des Kita-Kindes. Sie bieten Gelegenheit, auf

besondere Erlebnisse oder Ereignisse hinzuweisen und sind somit wichtiger Bestandteil einer gelingenden und für das Kind gedeihlichen Betreuung.

Berlin, den 14. Dezember 2017

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie